



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 28.6.2021

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2021

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Miglar Manfred als Ersatz für GV Walser Günther und Neururer Benjamin als Ersatz für GV Hörburger Peter

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Herr Miglar Manfred (als Ersatz-Gemeinderat für den entschuldigtem GV Walser Günther) wird von Bürgermeister Mayr Ingo einleitend zur Gemeinderatssitzung angelobt.

Bgm. Mayr Ingo beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Prüfung einer 30 km/h-Beschränkung für den Weiler Trankhütte.**
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Beteiligung am Halbstundentakt der Buslinie Imst-Obergurgl.**

Vbgm. Neururer Günter beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Beteiligung an der Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 8) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 9)**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 9) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Arrondierungswidmung im Bereich des Grundstück 5510 – Kuppenweg (Röck Carmen).
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Grundstück 3261 – Ötzbruck (Schöpf Annemarie).
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Grundtausches im Bereich Ötzbruck mit Schöpf Annemarie.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Grundbereinigung im Bereich Mairhof (Gemeinde/Ennemoser/Schuchter).
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Prüfung einer 30 km/h-Beschränkung für den Weiler Trankhütte.
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Beteiligung am Halbstundentakt der Buslinie Imst- Obergurgl.
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Beteiligung an der Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“.
- Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- Pkt. 9) Personalangelegenheiten.

Zu Pkt. 1) Arrondierungswidmung im Bereich des Gstk. 5510 – Kuppenweg (Röck Carmen)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15.6.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich 5510 KG 80107 Roppen **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung
Grundstück 5510, KG 80107 Roppen
rund 16 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	1 Stimme – Röck Burkhard

Zu Pkt. 2) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gstk. 3261 – Ötzbruck (Schöpf Annemarie)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25.6.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich 3262, 3261 KG 80107 Roppen **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück 3261 KG 80107 Roppen

rund 596 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite natürlich lüftbar sein.

weitere Grundstück 3262 KG 80107 Roppen

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite natürlich lüftbar sein.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 3) Grundtausch im Bereich Ötzbruck – Schöpf Annemarie

Beschlussfassung:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.5.2021, Pkt. 6 (Grundangelegenheiten Ötzbruck), Grundstücke 3262, 5527 und .445 beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1. Auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 17.05.2021, GZ 9693B wird die Teilung des Gst. 3293 (öffentliches Gut) in das Trennstück „1“ = Gst. 5527 (öffentliches Gut) und die Einbeziehung des Trennstückes „4“ aus Gst. 3262 (öffentliches Gut) in das Gst. 5527 (öffentliches Gut) beschlossen.
2. Das Trennstück „2“ aus Gst. 3293 im Ausmaß von 23 m² und das Trennstück „3“ aus Gst. 3262 werden jeweils als öffentliches Gut entwidmet (Exkammerierung) und dem Gst. .445 Annemarie Schöpf zugeschrieben.
3. Laut Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 07.06.2021, GZ 9693C wird das Gst. 3261 (Eigentümerin Annemarie Schöpf) geteilt in das Gst. 5528 und das verbleibende Gst. 3261.

Dieses neu entstanden Gst. 5528 überträgt Annemarie Schöpf an die Gemeinde Roppen als Gegenleistung für die Übertragung der Trennstücke „2“ und „3“ in ihr Eigentum. Die Grundstücke werden als gleichwertig betrachtet und erfolgt von keiner Seite eine Aufzahlung.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 4) Grundbereinigung im Bereich Mairhof – Ennemoser/Schuchter/Gemeinde

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, auf Basis der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 16.02.2021, GZ 9688 nachstehende Grundstücksveränderungen vorzunehmen:

1. Entwidmung Trennstück „5“ aus Gst 3152/1 als öffentliches Gut,
2. Entwidmung Trennstück „2“ aus Gst 3152/1 als öffentliches Gut,
3. Widmung Trennstück „3“ aus .33/3 als öffentliches Gut
4. Entwidmung Trennstück „4“ aus 3152/1 als öffentliches Gut,
5. Widmung Trennstück „5“ aus .32/2 als öffentliches Gut
6. Widmung Trennstück „6“ aus .32/2 als öffentliches Gut
7. Entwidmung Trennstück „7“ aus 3159 als öffentliches Gut,
8. Entwidmung Trennstück „8“ aus 3159 als öffentliches Gut.

Weiters beschließt die Gemeinde Roppen das Trennstück „5“ an Martin und Monika Ennemoser abzutreten, das Trennstück „2“, das Trennstück „4“ und das Trennstück „7“ an Schuchter Alois, schließlich das Trennstück „8“ an Bock bzw. Rechtsnachfolger.

Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Roppen bzw. das öffentliche Gut das Trennstück „3“, das Trennstück „5“ und das Trennstück „6“.

Die Übertragung bzw. Übernahme der Trennstücke erfolgt wechselseitig nur zur Herstellung des seit Jahrzehnten bestehenden Straßenverlaufes und ohne jegliche Zahlung.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	1 Stimme – Befangenheit Ennemoser Martin

Zu Pkt. 5) 30 km/h Beschränkung für den Weiler Trankhütte

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auch für den Weiler Trankhütte eine 30 km/h-Beschränkung überprüft werden soll. Diesbezüglich wird das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, welches nach erfolgtem Ermittlungsverfahren (Hörung Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Polizei etc.) Grundlage für die Erlassung einer Verordnung im Gemeinderat sein wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 6) Beteiligung am Halbstundentakt für die Buslinie Imst-Oberurgl

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich mit den anteiligen Kosten von € 8.154,13 (2,5 % Anteil an den Gesamtkosten) an einem Halbstundentakt der Buslinie Imst-Oberurgl zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 7) Unterstützung der Resolution Wolf gefährdet Almwirtschaft

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Resolution des Tiroler Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer Tirol „Wolf gefährdet Almwirtschaft – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“ zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den Baufortschritt und das zügige Voranschreiten der Arbeiten zur Errichtung der neuen Unterführungen Riedegg und Özbruck. Ab 3. Juli wird der Personenverkehr auf der Bahntrasse wieder aufgenommen. Die Zufahrt Richtung Ötzbruck/Area47 wird aber noch für den gesamten Juli weder für PKWs noch für Radfahrer und Fußgänger möglich sein (auf Grund von Haftungsfragen während der Bauphase). Anfang/Mitte August sollte dies aber wieder möglich sein.
- VbGm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die erfolgreichen Umbauarbeiten bei der Maisalmhütte, vor allem der neuen Küche und lädt die Gemeinderäte für Mo. 5.7./19:00 zur einer Fahrt und Besichtigung zur Maisalm ein. VbGm. Neururer bedankt sich beim Alnmeister Neururer Benjamin und dem Team des Gemeindebauhofs für die perfekte Vorbereitung und Ausführung der Umbauarbeiten.
- VbGm. Neururer informiert den Gemeinderat über die Aktion des Landes Tirol „Land schafft Bäume“. Das Land fördert zu 100% die Bepflanzung markanter Ortsplätze mit heimischen Laubbäumen. Der Gemeinderat ist eingeladen Vorschläge für Bepflanzungsplätze zu liefern.
- Bgm. Mayr lädt den Gemeinderat zur traditionellen Bachsegnung am 2. Juli ein. Ennemoser Martin lädt die Gemeinderäte und Abordnungen anschließend zu einer Jause und einen Umtrunk bei seiner Hofstelle ein. Weiters informiert Bgm. Mayr den Gemeinderat über die Einweihung des Feuerwehrfahrzeuges am Samstag, den 3.7.2021.
- GV Baumann Joachim ersucht Bgm. Mayr dafür Sorge zu tragen, dass nun endlich die Missstände im Bereich der Firma Kfz-Juen Alexander (Gewerbegebiet Tschirgant) behoben werden. Es war im Gemeinderat einmal die Rede davon, dass auf dem Grundstück neben der Gemeindestraße nur Kfz's mit Kennzeichen abgestellt werden dürfen. Mittlerweile ist es aber ein reiner Schrottplatz und ärgerlicher Schandfleck.
Die Gemeinderäte schließen sich dieser Beschwerde vollinhaltlich an und verweisen auf den damaligen Gemeinderatsbeschluss für die Abstellung von Kfz's mit Kennzeichen, ansonsten es keine Zustimmung seitens des Gemeinderates gegeben hätte. Der Gemeindeamtsleiter wird bei der Umweltabteilung und Gewerbebehörde der BH-Imst eruieren, welche rechtlichen Schritte gegen diesen Missstand möglich sind.

- GR Raggl Patrick ersucht für die nächste Zusammenkunft der Vereinsobleute um eine zeitgerechtere Einladung durch die Gemeinde. Bgm. Mayr schließt sich der Kritik an und wird dafür sorgen, dass dies nicht mehr vorkommt.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 02.07.2021

Abzunehmen am 19.07.2021:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



(Ingo Mayr)